

Vorwort

Planungsbericht SEG 2024-2027

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der öffentlichen Vernehmlassung zum Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027. Sämtliche Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie unter www.lu.ch. Der Fragebogen führt Sie durch die zentralen Themen des Berichts. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Antworten bis am 20. April 2023. Später eingehende Antworten können nicht berücksichtigt werden. Wenden Sie sich bei Fragen an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Autor

disg@lu.ch, Tel. 041 228 68 78

Ihre Angaben

Sie nehmen an der Anhörung teil als

- Soziale Einrichtung, nämlich:
- Verband / Organisation, nämlich:
- Politische Partei, nämlich:
- Gemeinde, nämlich:
- Kantonale Verwaltungseinheit, nämlich:
- KESB / SOBZ / Sozialdienst, nämlich:
- Privatperson
- Anderes, nämlich:

Ihre Angaben

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten für allfällige Rückfragen ein:

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Funktion	<input type="text" value="Kantonsrätin"/>
Ansprechperson	<input type="text" value="Pia Engler"/>
E-Mail	<input type="text" value="pia_engler@bluewin.ch"/>
Telefonnr.	<input type="text" value="0797508444"/>

Fortsetzung der Strategie

Der Planungsbericht SEG 2024-2027 setzt die wirkungsvoll umgesetzte Teilrevision des SEG im Jahr 2020 und die Strategie "ambulant und stationär" fort. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote wird gefördert und berücksichtigt demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends.

Unterstützen Sie grundsätzlich diese Stossrichtung?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Wir unterstützen die Stossrichtung grundsätzlich. Ambulante und Stationäre Angebote müssen sich ergänzen und die Durchlässigkeit ist prioritär zu gewichten. Die Inanspruchnahme von Leistungen soll fachlich indiziert sein und eine Steuerung durch allein wirtschaftliche Aspekte gilt es auszumerzen. Dafür sind die unterschiedlichen Finanzierungswege besser aufeinander abzustimmen. Wie im Bericht festgehalten, gibt es einen Trend, dass - bevor eine stationäre Massnahme in Betracht gezogen wird - oft alle ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Diese Tendenz ist nicht allein durch fachliche Aspekte zu begründen, sondern auch Eltern und Betroffene, die zunehmend die Prüfung von ambulanten Massnahmen verlange, bevor stationäre Massnahmen umgesetzt werden können. Diese Tendenz bringt die Schwierigkeit mit sich, dass stationäre Angebote zunehmend mit hochkomplexen Situationen konfrontiert sind. Dies steigert den Bedarf an sehr gut ausgebildeten Fachpersonen bei einem bereits ausgetrockneten Fachkräftemarkt. Dieser Tendenz ist Rechnung zu tragen, indem stärker in präventive Angebote investiert wird und Familien von Beginn an systematisch unterstützt werden.

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

In Kapitel 2 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es wird vor allem ein steigender Bedarf nach Pflegefamilienplätzen und nach ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung identifiziert sowie nach Angeboten, welche die familiäre Betreuung ergänzen.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Die SP begrüsst, wenn die Durchlässigkeit der Systeme und die Sozialraumorientierung noch verstärkt Eingang in die Planung findet und noch klarer in die Prävention und Früherkennung investiert wird. Aus Sicht der SP könnten mit gezielterer und systematischer Arbeit in den präventiven Hilfen noch stärker dafür gesorgt werden, dass Platzierungen nicht notwendig werden. Es ist die kritische Frage zu stellen, ob zwischen der verstärkten Nachfrage nach Pflegefamilien und dem Fachkräftemangel in den Institutionen ein Zusammenhang besteht. Auf jeden Fall ist in die Ausbildung, Weiterbildung, Begleitung und in das System Pflegefamilie zu investieren, damit Pflegeeltern den anspruchsvollen Situationen gewachsen sind. Pflegeeltern sind zunehmend mit hochkomplexen Fragestellungen konfrontiert, die sehr hohe fachliche Anforderungen an die Bezugspersonen von platzierten Kindern stellen. Die Nachfrage nach ambulanten sozialpädagogischen Familienbegleitung ist nachvollziehbar, wollen Eltern in der Regel eine Platzierung vermeiden und für die öffentliche Hand sind ambulanten Massnahmen oft kostengünstiger. In jedem Fall hat der Kanton zu gewährleisten und die dafür notwendigen Finanzen bereit zu stellen, dass die Angebote in einer hohen Qualität angeboten werden können. Der Kanton soll sich dafür einsetzen, dass die DAF's wieder der IVSE unterstellt werden können, um eine höhere Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich SEG herstellen zu können und damit für eine besser Durchlässigkeit sorgen kann.

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Bericht nennt für den Bereich A sechs prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 2.7).
Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

A1 und A2 Die SP unterstützt den Ausbau von ergänzenden Betreuungsangeboten und die Schaffung von Sonderschulinternatsplätzen im Bereich Verhalten. Dabei ist vor allem ein Augenmerk auf die Tragfähigkeit der Konzepte und Angebote zu richten. Die Gründe für die ausserkantonalen Platzierungen sind kritisch zu analysieren. Die ausserkantonale Platzierungen sind für Familiensysteme oft eine zusätzliche ungewollte Hürde. Es kann gute Gründe für eine ausserkantonale Platzierung geben, sie laufen jedoch dem Trend der Sozialraumorientierung entgegen. Zudem sollte die Indikation für eine ausserkantonale Platzierung nicht allein durch ein fehlendes Angebot im Kanton begründet werden müssen. A3 Die SP stützt die Entwicklung von Kooperationsmodellen und die Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit. Die heutigen unterschiedlichen Finanzierungszuständigkeiten sind hinderlich und erschweren die durchlässige Zusammenarbeit und stellen teils falsche Anreize. Es ist ein Modell zu implementieren, das sich konsequent am Wohl und Bedarf des Kindes orientiert. A4 Die ambulanten Angebote sind vor allem im präventiven Bereich zu fördern und zudem unterstützen wir, wenn eine Systematik in der Zusammenarbeit eingeführt wird. Diese fehlt heute über weite Strecken, insbesondere in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Der Thematik der Careleaver ist noch verstärkt zu gewichten und die Umsetzung von Projekten ist zu forcieren. Die Institutionen warten auf die Rahmenbedingungen des Kantons und dies führt dazu, dass nach wie vor grosse Schwierigkeiten in den Übergängen zur Selbständigkeit und Ablösung bestehen. Dabei ist die Fachstelle Careleaver Schweiz Netzwerk Region Zentralschweiz zwingend einzubinden. Es sind Modelle zu entwickeln und zu etablieren, damit junge Menschen auch nach dem Austritt aus einer Institution im Übergang die notwendige Unterstützung erhalten. A5 Für die Förderung weiterer Anbieter in der Familienpflege sind einheitliche Grundlagen zu schaffen, nach welchen Pflegefamilien und die Dienstleister sich zu orientieren haben. Dabei ist die Qualitätsentwicklung der Familienpflege ins Zentrum zu stellen und die fachliche Qualifikation von Pflegefamilien und die Fachkompetenz der Institutionen zu fördern. Zudem ist die Finanzierung zu vereinheitlichen und auch sind Bestrebungen zu forcieren, damit verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse z.B. von DAFs begleitet werden können. A6 Die SP begrüsst die Entwicklung von neuen Massnahmen rund um die Begleitung und Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen. Im Zentrum muss das Wohl des Kindes stehen. Eine zunehmend individualisierte Welt verlangt nach individualisierten Massnahmen. Bei allen Massnahmen ist in Zusammenarbeit mit den bestehenden Anbietern und neuen Anbietern auf eine grösstmögliche Transparenz zu achten. Allfällige Kontingente, Finanzierungsschlüssel und Qualitätsanforderungen müssen für alle fachliche Beteiligten zugänglich sein und offengelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass neue Angebote gute und wertvolle bestehende Angebote nicht unnötig konkurrenzieren, sondern ergänzen und sich die Entwicklung am Bedarf der Bevölkerung und den fachlichen Prämissen orientiert.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

In Kapitel 3 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Behinderungen. Bei der jüngeren Generation werden die ambulanten Leistungen zunehmen, der stationäre Bereich wird aber weiterhin überwiegen. Durch die demografische Alterung wird vor allem ein steigender Bedarf nach Plätzen mit Pflegeleistungen sowie nach Beschäftigungsangeboten identifiziert.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Grundsätzlich teilt die SP die detaillierten Aussagen zur Bedarfsentwicklung gemäss Kapitel 3. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die DISG bei der Schaffung von zusätzlichen Angeboten und Plätzen im Rahmen der TSoL bisher sehr zurückhaltend war. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse müsste hier in der Planungsperiode 2024-2027 eine deutliche Kapazitätserweiterung gesprochen werden. In die Überlegungen einzubeziehen ist der Aspekt, dass eine zunehmende Anzahl von Erwachsenen mit Behinderungen, die nicht mehr, oder nur noch teilweise im Arbeitsprozess engagiert sind und nicht in einer stationären Einrichtung wohnen, Bedarf an TSoL-Leistungen anmelden. Wir teilen die Aussage, dass der stationäre Bereich weiterhin überwiegt, nur bedingt. 90% der Menschen mit Behinderung in Luzern leben zu Hause in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern. Diesem Umstand sollte mehr Gewicht eingeräumt und entsprechend kommuniziert werden. Die traditionelle Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung mehrheitlich in Institutionen leben, überwiegt nach wie vor. Ein Paradigmenwechsel gelingt nur, wenn wir zukunftsorientierte Bilder beschreiben.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

Der Bericht nennt für den Bereich B vier prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 3.6). Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

B1: Die Durchlässigkeit gewährleisten ist eine der zentralen Massnahmen für das Gelingen von Lebensrealitäten von Erwachsenen Menschen mit Behinderung. Diese Massnahme ist zu priorisieren. Die SP erachtet es als zwingend, dass mehrere Kostengutsprachen für verschiedene Dienstleitungen (Stationär/Ambulant) gesprochen werden können. Beispiel: Eine Person will von einer stationären Wohnsituation in eine eigene Wohnung mit ambulanten Dienstleistungen wechseln. Die Begleitung bis zur eigenen Wohnung übernimmt eine SEG Organisation im ambulanten Bereich, bis zum Wechsel verbleibt der Mensch mit Behinderung aber in der stationären Organisation. Während der überschneidenden Dienstleistungserbringung sind zwei Kostengutsprachen notwendig.

Bereich C: Suchttherapie

In Kapitel 4 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Suchtproblematiken. Die Weiterentwicklung von Stufenkonzepten mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit ist die prioritäre Massnahme 2024-2027.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf und unterstützen Sie diese Massnahme?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Die SP unterstützt die Weiterentwicklung von Stufenkonzepten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Anbietern zu suchen. Innovative Konzepte, die sich am Bedarf der Betroffenen und an den fachlichen Prämissen orientieren, sind zu begrüssen und zu unterstützen. Die SP unterstützt die Forcierung von Kooperationsmodellen wichtig ist dabei die Gestaltung der Finanzierung. Gerade in der Suchthilfe kann ein Trend zu Medizinalisierung festgestellt werden, weil die Abrechnung über die OKP gerade für Gemeinden und Kantone attraktiv ist. Bei der Entwicklung von Innovationsprojekten und Kooperationsmodellen ist darauf zu achten, dass medizinisch-therapeutische Ansätze und psychosoziale Ansätze gleichermassen und gleichberechtigt gefördert werden.

Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Planungsbericht SEG 2024-2027?

Bereiche A:

Die Leistungen können bis zum vollendeten 25. Altersjahr erbracht werden, sofern die Nutzenden vor Erreichen der Volljährigkeit in eine Einrichtung eingetreten sind oder ambulante Leistungen bezogen haben.

Die SP ist überzeugt, dass diese Formulierung der Realität nicht mehr entspricht. Es verkennt die Tatsache, dass viele vor allem psychische Krisen oft nach dem 18. Lebensjahr auftreten, es junge Erwachsene gibt, die erst im Übergang ins Erwachsenenalter Hilfe notwendig haben oder denen vorher der Zugang verwehrt worden ist. Diesen Personen sollte der Zugang zu den Leistungen zu gleichen Bedingungen ermöglicht werden.

Die SP würde es begrüßen, wenn der Kanton die Fachstelle Netzwerk Careleaver mitfinanzieren würde und die Fachstelle Careleaver zukünftig in geeigneter Weise in der Weiterentwicklung der Angebote miteinbezieht. Die SP empfiehlt zudem, der Thematik der Careleaver im nächsten Planungsbericht ein Kapitel einzuräumen.

Die Weiterentwicklung der ambulanten als auch stationären Angebotslandschaft hin zu mehr Durchlässigkeit, Flexibilität und zur verbesserten interdisziplinären Zusammenarbeit ist zu begrüßen, hat jedoch ein Preisschild. Neben dem steigenden Bedarf an fachlicher Qualifikation der Mitarbeitenden fordert auch der Fachkräftemangel mehr Ressourcen für die Ausbildung, die Gewinnung und den Erhalt von Fachpersonen. Zu den veranschlagten 2% mehr Mittelbedarf pro Jahr sind auch die Mehrkosten wie der Teuerungsausgleich und Lohnkosten dazuzurechnen. Die öffentlich-privaten SEG Organisationen wenden die kantonalen Lohnbänder an. Im Sinne der Gleichbehandlung mit den kantonalen Institutionen ist im AFP die Lohnentwicklung inklusive vollem Teuerungsausgleich für das Personal abzubilden. Alle diese Mehrkosten sind zwingend im AFP abzubilden.

Die Auswirkung der Thematik der Migration auf die Angebotslandschaft und für die spezifischen Angebote kommt im Planungsbericht zu kurz und ist im nächsten Planungsbericht als Querschnittsthema mehr Beachtung zu schenken. Die spezifischen Themen stellen spezifische Anforderungen an die Fachpersonen, Institutionen und Organisationen. So haben z.B. die MNA heute nur theoretisch den gleichen Zugang zu den Angeboten, wie die sonstige Bevölkerung. In der Praxis zeichnet sich ein anderes Bild.

Danke für Ihre Teilnahme!

Über die Symbole unten können Sie Ihre Antworten ausdrucken oder als PDF-Datei speichern.

Bitte klicken Sie anschliessend auf "Umfrage schliessen", um Ihre Antworten zu übermitteln.

Die öffentliche Vernehmlassung läuft noch bis am 20. April 2023. Wenden

Sie sich bei Fragen gerne an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Autor

disg@lu.ch, Tel. 041 228 68 78